

IWL-Newsletter vom 17. März 2020 zur Corona Virus-Pandemie

Liebe Beschäftigte,

vieles geht in Ausnahmesituationen wie der Aktuellen nur miteinander. Unser Anliegen ist zunächst einmal, die angeordneten behördlichen Maßnahmen umzusetzen, Ihre Gesundheit bestmöglich zu gewährleisten.

Sachstand

Seit heute liegt eine einheitliche Regelung für die bayrischen Werkstätten und Förderstätten vor. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat entschieden, die Werkstätten und Förderstätten in Bayern und damit auch die IWL zu schließen. Zu dieser generellen Festlegung sind einige Ausnahmen definiert.

Konsequenzen für Beschäftigte

- Schließung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Die IWL ist in der Zeit vom 19.03.2020 bis zum 19.04.2020 geschlossen.
- Die IWL zahlt das Arbeitsentgelt weiter.
- Die IWL richtet eine Notversorgung nach Vorgaben der Ordnungsbehörden ein, insbesondere für die Werkstatt- oder FörderstättengängerInnen anzubieten, die nicht durch das häusliche Umfeld betreut werden können.
- Sollte ein Bedarf für die Notversorgung bestehen, ist die zuständige Betriebsleitung zu informieren.

Aktuelle Informationen sind jederzeit auch über unsere Homepage (www.iwl-ggmbh.de) und die Kanäle in den sozialen Medien (Facebook, Instagram) sowie auf unserem Anrufbeantworter unter 08191 9241-555 abrufbar.

Darüber hinaus sind die Betriebsleitungen und der Sozialdienst für Rückfragen erreichbar.

Sie können sich darauf verlassen, dass alle Beteiligten sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst abwägen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Ruhe und Besonnenheit in dieser kritischen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Der Geschäftsführer und die Betriebsleitungen der IWL gGmbH